

Stadt-Markt-Gemeinde Groß-Schweinbarth  
 Verwaltungsbezirk Gänserndorf  
 GZ.

## NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

**Neuwahl des Bürgermeisters,  
 Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand -  
 Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth**

Datum 27.02.2020

Ort ehemaliger Kindergarten, 2221 Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1

Beginn 19:30 Uhr

Vorsitz Silvia HOFEGGER als Altersvorsitzender (Punkt 1-3)

Mag. Marianne RICKL-LIST als Bürgermeisterin (Punkt 4-6)

### 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die bisherige Bürgermeisterin eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Mag. Marianne Rickl-List, Mag. Karl Pfalz, Josef Köpf, Sandra Groiss, Hannes Hautzinger, Ing. Mag. (FH) Christian Brunner, Gertrude Bürbaum, Josef Epp, Sonja Gruber, Mag. Heinz Längle, DI Markus Pamperl, Gerhard Rupp, Walter Scheidl, Philipp Suchodolski, Ing. Helmut Widhalm

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

## **2. Angelobung, Abbruch der Sitzung**

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Groß-Schweinbarth nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

## **3. Wahl des/der Bürgermeisters/in**

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Helmut Widhalm

Das Mitglied des Gemeinderates Sandra Groiß

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 15

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Zettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Marianne Rickl-List 15 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Mag. Marianne Rickl-List mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15, lauten, gilt dieses als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

## **4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Helmut Widhalm

Das Mitglied des Gemeinderates Sandra Groiß

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| In Gemeinden bis 1.000 Einwohner | 4 Mitglieder |
| von 1.001 bis 5.000 Einwohner    | 5 Mitglieder |
| von 5.001 bis 7.000 Einwohner    | 6 Mitglieder |
| von 7.001 bis 10.000 Einwohner   | 7 Mitglieder |
| von 10.001 bis 20.000 Einwohner  | 8 Mitglieder |
| von mehr als 20.000 Einwohner    | 9 Mitglieder |

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung vgl. § 24 Abs. 1 NÖ GO steht der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth ein Vizebürgermeister zu.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag 6 geschäftsführende Gemeinderäte zu bestellen.

Beschluss:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 5 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Mag. Karl Pfalz

Josef Köpf

Hannes Hautzinger

Mag. Heinz Längle

DI Markus Pamperl

Wahlpartei: SPÖ

-

Die Wahlpartei SPÖ hat keinen Wahlvorschlag erstattet.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 16

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Karl Pfalz, 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Köpf, 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Hannes Hautzinger, 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Heinz Längle, 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied DI Markus Pamperl, 16 Stimmzettel

Es wurde kein Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ eingebracht. Die SPÖ Vertreterin Sandra Groiß teilt mit, dass das SPÖ Vorstandsmandat unbesetzt bleiben wird.

Die Gemeinderäte Mag. Karl Pfalz, Josef Köpf, Hannes Hautzinger, Mag. Heinz Längle und DI Markus Pamperl sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

## **5. Wahl des Vizebürgermeisters**

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Helmut Widhalm

Das Mitglied des Gemeinderates Sandra Groiß

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 15

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Zettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Karl Pfalz 14 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Hannes Hautzinger 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Mag. Karl Pfalz mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

## 6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Helmut Widhalm

Das Mitglied des Gemeinderates Sandra Groß

Die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

|                            |                                |
|----------------------------|--------------------------------|
| 13 Gemeinderatsmitgliedern | 3 Prüfungsausschussmitglieder  |
| 15 Gemeinderatsmitgliedern | 3 Prüfungsausschussmitglieder  |
| 19 Gemeinderatsmitgliedern | 5 Prüfungsausschussmitglieder  |
| 21 Gemeinderatsmitgliedern | 5 Prüfungsausschussmitglieder  |
| 23 Gemeinderatsmitgliedern | 5 Prüfungsausschussmitglieder  |
| 25 Gemeinderatsmitgliedern | 5 Prüfungsausschussmitglieder  |
| 29 Gemeinderatsmitgliedern | 7 Prüfungsausschussmitglieder  |
| 33 Gemeinderatsmitgliedern | 7 Prüfungsausschussmitglieder  |
| 37 Gemeinderatsmitgliedern | 9 Prüfungsausschussmitglieder  |
| 41 Gemeinderatsmitgliedern | 9 Prüfungsausschussmitglieder. |

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Silvia Hofegger  
Gertrude Bürbaum  
Sonja Gruber  
Walter Scheidl

Wahlpartei: SPÖ

Sandra Groß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl mit Handzeichen durchgeführt wird.

Von den gültigen Stimmen lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Silvia Hofegger 16 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied Gertrude Bürbaum 16 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied Sonja Gruber 16 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied Walter Scheidl 16 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied Sandra Groiß 16 Stimmen

Die Gemeinderäte Silvia Hofegger, Gertrude Bürbaum, Sonja Gruber, Walter Scheidl und Sandra Groiß sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

  
Die Altersvorsitzende:

Unterschriften

  
Die Bürgermeisterin:  


Der Vizebürgermeister:

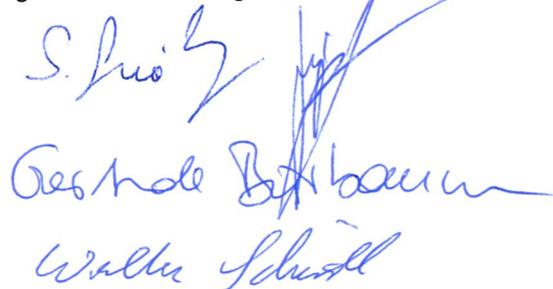
Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:

  
S. Groiß  
Gertrude Bürbaum  
Walter Scheidl